

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 508.

Halle, Freitag den 31. October  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Egr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Egr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Egr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Jena). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Basel). — Locales. — Vermischtes. — Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

### Deutschland.

Berlin, den 29. October. Die „Börse-Halle“ enthält neuerdings folgende, anscheinend offiziöse Erklärung: „Hamburg, den 28. October. Es haben in neuerer Zeit verschiedene Blätter, namentlich das „Vereinsblatt für deutsche Arbeit“, Mittheilungen und Angaben über einen beabsichtigten Anschluß Hamburgs an den Zollverein, u. w. d. a., geliefert. Sicherem Vernehmen nach entbehren alle derselben Angaben jeglicher Begründung, und können wir deren Wahrheit auf das Bestimmteste in Abrede stellen.“

— Die Gerüchte von einer Mobilmachung führt das „C. B.“ auf den Unstaud zurück, daß, nachdem in Folge früherer Bestimmungen Seitens aller Gemeindebehörden diejenigen Wehrleute ermittelt sind, welche ihrer sonstigen Verhältnisse wegen als schwer abkömmlich bezeichnet werden müssen, denjenigen, bei welchen dieser Unstaud nicht Platz greift, ein für allemal befohlen ist, sich stets auf eine Mobilmachung gefaßt zu halten.

Berlin, den 29. October. Die „Spenerische Zeitung“ enthält beachtenswerthe Mittheilungen, welche in Bezug auf die Bundescentralpolizei stelle namentlich auch die bereits erfolgte Bezeichnung von diesem seitens zu derselben abzuordnenden Beamten in Abrede stellen. Wir können dem nur beipflichten, müssen aber bemerken, daß, was in der betreffenden Notiz in Frage gelassen wird, der Antrag auf Bildung einer Centralpolizeibehörde in Frankfurt allerdings bereits eingebracht ist und einem Ausschusse zur Begutachtung oder Berichterstattung vorliegt. Wie weit dieser Ausschuss mit seinen Arbeiten gekommen ist, vermögen wir nicht anzugeben, nur so viel ist uns bekannt, daß über den Ort des Sitzes der Centralpolizeibehörde noch nichts entschieden ist und daß ebenso wenig ein Präsidium Sachsens in der einzulegenden Behörde irgendwie verabredet ist. Nächst dem Antrage selbst, vermögen wir als feststehend nur anzugeben, daß preussischerseits der Antrag mit eingebracht ist und mitunterstützt wird und daß es allerdings Absicht ist, eine Behörde außerhalb des Bundes durch praktische Verwaltungs- und Polizeimänner zu bilden. Eine derartige Zusammenfügung wurde bekanntlich auch früher bei ähnlichen Bundeseinrichtungen beliebt. — In Bezug auf die Verhältnisse des ehemals reichsunmittelbaren Adels sind in neuester Zeit Beschlüsse von unserm Ministerium nicht gefaßt worden. Die in dieser Beziehung von hiesigen Zeitungen gegebenen Nachrichten sind also ohne feste Basis. — Nachrichten aus Braunschweig zufolge befestigt sich die Stellung des dortigen Ministeriums wieder mehr und mehr auf einen Cabinetwechsel. Das Ministerium ist zur vollständigen Ausführung des Bundesbeschlusses entschlossen und wird zunächst mit der Abänderung des Wahlgesetzes vorgehen, nöthigenfalls in Wege der Decretierung. Man

hat hier in unterrichteten Kreisen die Ansicht, daß von dem neuen Ministerium in Kopenhagen Schritte wegen Zurückziehung der deutschen Truppen aus den Herzogthümern geschehen werden. Man ist aber vollständig überzeugt, daß eine solche Forderung in Wien wie hier entschieden zurückgewiesen werden würde und daß an beiden Orten nicht eher eine Räumung der Herzogthümer als bis nach erfolgter vollständiger Regelung der dänisch-deutschen Verhältnisse gedacht werde. Aus dem Allen wird hinreichend ersichtlich, daß die Unterhandlungen in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit abernals umzuschlagen drohen und daß es sehr ernster Erklärungen der deutschen Großmächte bedürfen wird, sie wieder in einen ihnen convenienten Gang zu bringen. (C. B.)

Jena, den 26. October. Infolge einer am 19. October abgehaltenen Versammlung behufs des Baues einer Eisenbahn über den Thüringerwald nach Koburg zum Anschluß an die Bayerische Eisenbahn bei Lichtenfels hat sich hier ein Comité gebildet, um dahin zu wirken, daß diese projectirte Bahn nicht, wie in jener Versammlung vorgeschlagen wurde, von Rudolstadt ab über Renda nach Weimar oder Erfurt gebaut werde, sondern das Saalthal herab nach Kahlä und Jena und von da nach Weimar zum Anschluß an die Thüringische Bahn. Nicht allein, daß auf diesem von der Natur so günstig gebotenen Wege sich weniger erhebliche Schwierigkeiten als auf dem oben angedeuteten über Renda zeigen dürften, so ist auch noch zu berücksichtigen, daß dieser Trakt viel vortheilhafter für die nahegelegenen, gewerbreichen Städte Neustadt a. d. O., Pöbneck und Roda sein und der Bahn mehr Personen- und Güterverkehr zuführen würde als auf jener Route. Das Comité, welches den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Danz als Vorsitzenden, den Prof. Dr. E. Schmidt zum Schriftführer und die Kaufleute Gerstung und Schäfer zum Geschäftsführer und Kassirer gewählt hat, macht bekannt: daß es eine Petition an das Ministerium um Gestattung der nöthigen Voruntersuchungen und dergleichen öffentlich zur Unterschrift allen Interessenten bei dem Kaufmann Gerstung auflegen werde.

### Frankreich.

Paris, den 27. October, Abends. Es scheint in Wahrheit, als ob die Ernennung des neuen Ministeriums in allen Kreisen ohne Ausnahme mehr als Mißstimmung hervorgerufen habe. Ich hatte heute Abend Gelegenheit, die Meinung politischer Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien zu hören, und muß in der That gestehen, wenig Tröstliches vernommen zu haben. Im Allgemeinen betrachtet man das neue Cabinet übrigens nur als „den Anfang des Endes“ und ist überzeugt, daß in aller Kürze ein exclusiv bonapartistisches Cabinet demselben folgen wird. Als verbürgt kam ich Ihnen übrigens versichern, daß die neuen Minister sich anheischig gemacht haben, den Antrag des Präsidenten auf Rücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai

einzubringen und zu unterstützen, so wie ebenfalls eine neue Forderung einer Delegation für Napoleon. Heute Morgen um 2 Uhr hat der Präsident die Decrete unterzeichnet, und erst um dieselbe Stunde lernten die abgehenden Minister die Namen ihrer Nachfolger kennen. Der neue Minister des Innern, v. Thorigny (Legitimist von der Farbe der „Gazette de France“), hat sich bereits heute Nachmittag im Hotel der Rue Grenelle installirt und Mouray, der früher denselben Posten bei Barache bekleidete, zu seinem Cabinets-Chef ernannt. Ueber die Vergangenheit der einzelnen Minister läßt sich nicht zu viel sagen, und will ich nur erwähnen, daß der neue Marine-Minister Fournol verteuert wenig vom Marine-Wesen verstehen mag, dagegen Verfasser eines nicht werthlosen Werkes ist, welches den Titel hat: „L'art en Allemagne.“ Der neue Polizei-Präsident Maupas wird ohne Zweifel in politischer Beziehung in die Fußstapfen Carlier's treten; es geht ihm sogar der Ruf großer Entschiedenheit und Energie voraus, und Carlier selbst soll ihn zu seinem Nachfolger oder, richtiger gesagt, „Stellvertreter“ vorgeschlagen haben. Ich schließe meinen Brief, indem ich Ihnen eine Stelle aus dem so eben erschienenen „Messager“ citire, von Felix Solar unterzeichnet und von Thiers inspirirt: „Der Herzog von Valentinois, Souverain des Staates Monaco, würde sich sicher gewaltig bedenken, bevor er der Bourgeoisie und dem Volke von Monaco die Erniedrigung eines Cabinets aufbürdete, wo Herr Giraud von Herrn Blondel und Herrn Corbin flankirt, von Herrn Fournol gekräftigt und von Herrn de St. Arnaud bewaffnet wird. Man begreift Boulogne, man begreift Straßburg! Es ist strafbar, es ist toll, aber es ist nicht lächerlich. Es ist ritterlicher Wahnsinn, aber es ist doch etwas. Aber das Cabinet vom 26. October, es ist ein Verfall, es ist eine Erniedrigung. Man hat gut sagen, daß das Haupt der vollziehenden Gewalt in seinem Rechte ist, daß es zum Minister wählen kann, wer ihm gefällt; das Recht der vollziehenden Gewalt hat eine moralische Gränze, wenn es keine gesetzliche Gränze hat. Nein, es ist dem Oberhaupt eines großen, eines edlen Landes nicht erlaubt, ihm eine burleske Regierung zu geben, die uns zum Gelächter der Nationen machen kann. Man richte Frankreich zu Grunde, aber man erniedrige es wenigstens nicht!“ (R. 3.)

### Großbritannien und Irland.

London, den 27. October. Am Sonnabend gab der Mayor von Southamton Kossuth und seinen Freunden ein Bankett auf seinem Landhause bei Winchester. Unter den Anwesenden war diesmal auch Hr. Cobden. Nach den üblichen Toasten auf die Königin und Prinz Albert folgten Toaste auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten und den Sultan, und dann brachte Herr Andrews (der Mayor) Kossuths Gesundheit, worauf dieser in einer sehr langen Rede erwiderte. Er stellte sich in derselben die Aufgabe, seinen Zuhörern eine erschöpfende Darstellung dessen zu geben, worum es sich bei dem jüngsten europäischen Kampfe handelte, also auch eine Art Geschichte Ungarns und der ungarischen Verfassung in den letzten Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit. Am Schluß seiner (4 Spalten der großen englischen Zeitung füllenden) Rede, sagte er: „Ich glaube bis auf diesen Tag, daß wir, obgleich von der ganzen Welt verlassen, es doch mit Rußland und Desterreich vereinigt hätten aufnehmen können, aber es ist meine Schuld und meine Schwäche, daß ich als Gouverneur von Ungarn, der an der Spitze dieser großen Bewegung stand, nicht Zeit genug besaß, um die Zweideutigkeit Rußlands mit gleichen Waffen zu bekämpfen. Sie wissen, wie es den Verrath in unsern Berathungen zu leiten wußte. Wäre ich nur darauf vorbereitet gewesen, so würde nicht Alles fehlschlagen sein. . . . Aber wenn nur das englische Volk entschiede, daß Rußland seinen Fuß nicht auf Ungarns Nacken setzen dürfe, wenn es sich entschloße, Rußland ein „Halt“ zuzurufen, und nichts weiter, dann, glaube ich, können wir einst noch glücklich werden.“ Cobden, der bald darauf sprach, knüpfte an diese letzte Aeußerung an und meinte, daß England mit dem Nichtinterventionsprinzip viel mehr Ernst machen müsse, als dies in den letzten Jahren geschehen sei; auch er glaube, daß eine entschiedene Erklärung des englischen Volks und seiner Regierung bei den Mächten des Ostens von großem Gewicht sein würde, aber dann müsse England selbst mit reinen Händen auftreten und sich nicht so viel in die Angelegenheiten anderer Länder mischen, wie dies in den letzten Jahren geschehen, so in Griechenland, Portugal und Schleswig-Holstein. — Es sprachen dann noch Lord Dudley Stuart und der amerikanische Consul, Hr. Croswell, und zuletzt Kossuth noch einmal. — Die Reden nehmen in den großen englischen Blättern sechs enggedruckte Spalten ein.

London. Die früher mitgetheilte Note Palmerstons an den nepolitansischen Gesandten ist ächt; nur enthält das jetzt veröffentlichte Original einige Passagen mehr, welche den Charakter des Altentstückes nicht wesentlich alteriren.

### Schweiz.

Basel, Dienstag den 28. October. Die bisher bekannt gewordenen Nationalrats-Wahlen fielen folgendermaßen aus: In Baselsstadt, Uri, Unterwalden, konservativ; in Neuenburg und Freiburg, radikal; in Solothurn und Bern, gemischt; in Zürich, liberal-konservativ. (F. D. d. C. B.)

### Locales.

Halle, den 30. October. Sämmtliche bei der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode betheiligte Vorstände und Richter, Staatsanwälte, Vertheidiger und Geschworene sind heute zu einem Diner im Gasthause zum Kronprinzen hieselbst vereinigt.

— Die auf den 3. November festgesetzte Verhandlung des Schwurgerichts wider den Ruffischer Behrnt aus Delisch wegen Diebstahls durch Einbruch wird dem Vernehmen nach ausfallen, da sich der Angeklagte durch einen Schnitt in die Kehle in einen Zustand versetzt hat, welcher seinen Transport nicht gestattet.

— Der Thiem'sche Gesangverein hatte gestern Abend im großen Saale des „Kronprinzen“ eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, bei welcher außer dem 1. Afte aus der „weißen Dame“, auch zwei Duetten aus den „lustigen Weibern von Windsor“ (Komposition von Nicolai), ein Quintett aus der Zauberflöte und noch einige andere Konzerte recht gelungen vorgetragen wurden. Ein Ball beschloß das frohe Fest.

### Vermischtes.

#### Wandernde Schuhlicker in Paris.

In der Vorstadt St. Martin in Paris ist eine kleine Seitenstraße, welche den Namen St. Laurent führt und in welcher sich ein Haus befindet, das ein eigenthümliches Bild aus dem Pariser Leben bietet. Dieses Haus, welches die Nummer 10 führt, ist ein Hotel garni und wird ausschließlich von über hundert Personen bewohnt, die sämmtlich aus dem Moseldepartement gebürtig sind. Diese Individuen üben sämmtlich dieselbe Profession aus, leben in brüderlicher Eintracht neben einander, ohne daß sie jedoch eine Arbeiterverbindung bilden. Dieses Haus ist eine Schusterkolonie und dient seit langer Zeit Schuftern aus diesem Departement, welche ihre Familie in ihrer Heimath zurücklassen und nach Paris gehen, um ihr Glück zu machen, zur Wohnung. Von Zeit zu Zeit kehren einige dieser Schufter in ihre Heimath zurück und dann kommen andere aus derselben Gegend, die dasselbe Handwerk ausüben und sich in demselben Haus in Paris einquartieren. Allerdings erscheint es als eine sonderbare Idee, wenn ein armer Schufter seine Vaterstadt verläßt und ohne alles Geld nach Paris, wo es von Schuftern wimmelt, zieht, um daselbst auf eigene Rechnung sein Handwerk auszuüben, allein sie bilden eben eine eigene Klasse von Schuhlickern; sie haben keine Boutique, sondern ziehen von einer Gasse nach der andern, melden allenthalben durch ein bloß dem Pariser verständliches Gemacker ihre Gegenwart an und ernähren sich von einzelnen Reparaturen, die man ihnen anvertraut. Diese ambulanten Schufter heißen Carleurs souliers, das gemeine Volk nennt sie Klaffes; man unterscheidet sie also von den Cordonniers, Bottiers und Savetiers, die sämmtlich ihre Buden haben, während die Schufter aus dem Moseldepartement umherwandern. Man sieht, daß an Ort und Stelle die Sprache eigene Ausdrücke annimmt und man die französische Sprache tüchtig studirt haben kann, ohne zu wissen, daß diese Worte Schuhlicker bedeuten. Wenn man sich um sechs Uhr morgens vor das Haus stellt, welches sie bewohnen, so sieht man alle hundert Carleurs souliers gleichzeitig aus demselben herauskommen und sich in Schlachordnung gegen die Boulevards hinwenden. Jeder von ihnen trägt eine kleine Butte auf dem Rücken, welche ihm das Aussehen eines Lumpenammlers giebt. Doch ist die Butte etwas kleiner und reinlicher als die des Chiffonier, und überhaupt entnimmt man sowohl der Gestalt als der Sprache eines Carleur soulier, daß er aus dem Departement gebürtig sei. In dieser Butte befindet sich eine vollständige Schusterwerkstätte, nämlich alle Werkzeuge, welche zu diesem Handwerk erforderlich sind, und Leder. Diese ehrlichen Leute verlassen also sämmtlich um sechs Uhr ihre gemeinschaftliche Wohnung, um sich jeder in einen andern Stadttheil zu begeben und des Abends wieder zurückzukehren. Wenn sie ungefähr dreihundert Schritte von der Rue St. Laurent entfernt sind, beginnen sie, jeder in einem andern Ton, aus allen ihren Leibeskräften mit einer Stimme, die einen betäubend kann, zu schreien: „Vla Carleur soulier!“ Auf diese Art geben sie auf dem Fahrweg der Straßen vorwärts, blicken stets rechts und links, treten mitunter in einen Hof und schreien dabei stets den Leuten ihren Titel zu. Wenn jemand einen solchen Carleur zu sich ruft und ihm irgend eine Naht oder eine Ausbesserung an einem Schuhwerk anvertraut, so setzt sich derselbe auf der Gasse an einen Eckstein nieder, sitzt, indem er dabei irgend ein Lied aus seiner Gegend singt, den wunden Stiefel, und erhält für seine Arbeit einen, zwei oder drei Sous. Mitunter ist es mehr als eine Naht, die er anzubringen hat, um derentwillen man sich nicht an seinen Schufter wenden wollte; man läßt ihn einen halben Absatz anbringen und giebt ihm dafür sechs Sous. Ja, bisweilen will sein Glück, daß jemand sich neue Sohlen an seine Stiefeln von ihm machen läßt, dann arbeitet unser „Klaff“ nicht im Freien, sondern nimmt die Stiefel in seine Butte, und die Ehrlichkeit dieser ambulanten Schufter ist so bekannt, daß man nicht einmal seine Adresse verlangt und ihn im vollen Vertrauen nach Hause gehen läßt. Obgleich der Carleur soulier nicht immer einen so guten Tag hat, verdient er sich in der Regel täglich zwei bis dritthalb Franken und verzehrt kaum die Hälfte. Die Carleurs souliers sind zwar nicht unter einander verbunden, aber sie leben dessen ungeachtet in brüderlicher Eintracht neben einander, und wenn einer von ihnen krank wird, so steuern die andern täglich zwei Franken zusammen, als wenn er gearbeitet hätte, und wenn ein älterer unter ihnen nicht mehr die Kraft besitzt, Paris und die Banneile zu durchstreifen, um daselbst Arbeit zu suchen, so bringen ihm die andern allerlei Schuhwerk zum Ausbessern nach Hause und überlassen ihm den Lohn. Alle diese ehrlichen und rüstigen Arbeiter schicken jährlich gegen zweihundert Franken in ihre Heimath, wo sie ihre Verwandten, Weiber und Kinder zurückgelassen haben. Außerdem reisen sie von Zeit zu Zeit zu ihrer Familie und erwerben sich die Reisekosten, indem sie auf dem Weg zerrißene Stiefel flicken.

# Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 30. October 1851.

Präsident: Appellationsgerichtsrath Veltz.  
Nichtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Vertram und Wieruszjewski,  
Kreisrichter v. Landwüst und Ober-Ver. Assessor Müller.  
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.

Der Namensanruf ergibt die Anwesenheit von 32 Geschworenen.

1. Verhandlung über die unverehelichte Zander und Genossen wegen mehrerer vierer Diebstähle, resp. wegen wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes, unterlassener Anzeige über den Verbleib gestohlenen Gutes und wegen Theilnahme an den Diebstählen (Vortheilen \*).

Jury: Bürgermeister Niebuhr, Dr. med. Siebelhausen, Kaufmann Schöne mann, Bäckermeister Bemme, Rittergutsbesitzer Jüngken, Kaufmann Hunge, Kaufmann Dalchow, Städtfabrikant Abgel, Oekonom Kommissar Nathler, Stadtschreiber Linke, Factor Erdmann, Rechtsanwalt Giese.

Auf der Anklagebank sitzen:

- a. die unverehelichte Dorothea Soppie Zander genannt Fixel, 21 Jahr alt und bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, auch schon mit der Strafe des 3. Diebstahls belegt;
- b. die verehelichte Handarbeiterin Korf, Marie Therese geb. Gehren, 32 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls und wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes bestraft;
- c. der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Korf, 34 Jahr alt, militärfrei und bereits wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen zweier Diebstähle und mehrfachen Ankaufs gestohlenen Gutes bestraft;
- d. die verehelichte Gasquet, Marie Louise geb. Müller, 54 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls, thätlicher Widerspenstigkeit gegen Beamte, Verleumdung eines solchen, und wegen unvorsichtiger Ankaufs gestohlenen Gutes bestraft; und
- e. die unverehelichte Karoline Hippelt, 21 Jahr alt, wegen thätlicher Widerspenstigkeit gegen Beamte, wegen zweier Diebstähle, Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls und unterlassener Anzeigen von dem Verbleib gestohlenen Gutes bestraft.

Außerdem erstreckt sich die Anklage noch auf die unverehelichte Wilhelmine Hippelt, welche im Laufe der Untersuchung verstorben ist. Ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen sind es, auf welche in Nachstehendem Bezug genommen ist.

Sämtliche Angeklagte sind von hier.

Verteidiger: Appellations- Gerichts-Referendar Küster (für die Zander); Obergerichts-Anwalt Dr. Heumann (für die Karoline Hippelt); Ober- Gerichts-Anwalt Dr. Schäfer (für die Korf'schen Eheleute und die Gasquet).

Es liegen 6 verschiedene Diebstähle vor, welche einzeln zur Verhandlung kommen. Den Sachverhalt giebt die Anklagechrift an, wie folgt:

Der hiesige Seilermeister Jentsch hatte ungefähr 7-8 Wochen vor Weib's nachten pr. 1 Faß mit Berliner Seife, dessen Deckel eingetrennt war, in dem Flur seines Hauses stehen. Dasselbe wurde ihm entwendet. Am Tage phlegat der fragliche Hausflur offen zu stehen und deshalb scheint der Diebstahl am Tage verübt zu sein. Das Faß hatte mit Inbald einen Werth von 3½ Thln. und einen Gewicht von 40-50 Pfd. Der Verdacht der Thäterschaft an diesem kleinen gemeinen Diebstahl ruht auf der Angeklagten Zander, welche im Besitze eines Faßes mit Seife gewesen ist, und dasselbe an die verehelichte Korf verkauft hat. Das fragliche Faß ist bei Korf's in Beschlag genommen und von dem Diebstahl auch außergerichtlich recognoscirt worden. Die Zander hat den Diebstahl auch außergerichtlich gegen die Karoline Hippelt eingestanden. Weigens ist die Zander eine Person, zu welcher man sich der That versehen kann. Die verehelichte Korf, welche von der überverdächtigten Zander ein Faß Seife im Werthe von 3½ Thln. für 1½ Thlr., nach einer anderen Angabe sogar für 10 Sgr. kaufte, hat den Verdacht des wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes gegen sich.

Im November vor. Jrs. hatte der Seilermeister Friedrich Schlüter zu Halle 2 mit Weib's gefüllte Fätschen auf seinem Hausflur stehen. Eins davon, im Werthe von 4 Thln., wurde ihm entwendet. Der fragliche Hausflur phlegat am Tage unverschlossen zu sein. Der Verdacht der Thäterschaft trifft abermols die Zander. Dasselbe hat ein Faß mit Weib's in die Wohnung der Korf'schen Eheleute gebracht und anfänglich vorgegeben, sie solle es für Jemand forttragen und da es schon zu spät sei, wolle sie es bis zum andern Morgen dort abgeben. Später hat sie jedoch das Faß der Korf zum Verkaufe angeboten, was diese aber abgelehnt hat. Nichtsdestoweniger hat die Zander mit Bekanntheit recognoscirt worden. Die Zander hat auch diesen Diebstahl außergerichtlich gegen die Karoline Hippelt eingestanden. Die Korf'schen Eheleute trifft der Verdacht der unterlassenen Anzeige über den Verbleib gestohlenen Gutes.

Der verehelichten Drechsler Ritter wurden im Monat November pr. von einem ihrer Wüster zugehörigen Boden, auf welchem sie ihre Wäsche zu trocknen pflegte, 3 gute Leberzüge, 1 Bettuch, 1 Singhamüberrock und zwei baumwollene, ihrem Dienstmädchen zugehörige, Hemden, zusammen im Werthe von 5½ Thln., gestohlen. Auch dieses Diebstahls ist die Zander verdächtig. Erkens räumt die verehelichte Korf ein, einen Singhamüberrock von der Zander erst als Unterdand für eine Forderung von 17½ Sgr. erhalten, später aber erkaufte zu haben. Ferner hat die Wilhelmine Hippelt einen lila Singhamüberrock bei der Korf gekauft. Auch hat die Korf der Karoline Hippelt einen doral Leberrock mit dem Bemerkens angeigt, daß dies der Rock sei, welchen die Zander gebracht habe. Die Behauptung hat den Rock mit Bekanntheit recognoscirt. Auf der Korf ruht auch hier wieder der Verdacht des wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes.

Im Monat November pr. hatte die Frau Majorin v. Grumbkow hieselbst auf dem Trocknboden des von ihr bewohnten Hauses Wäsche hängen. Der fragliche Trocknboden wird von sämtlichen Bewohnern des Hauses benutzt, ist gewöhnlich verschlossen und jede der dort wohnenden Familien hat einen Schlüssel dazu. Von diesem Boden wurden der Frau Majorin v. G. ein Theil der vorerwähnten Wäsche, und zwar 7 Bettüberzüge, 1 Kopfkissenüberzug, 1 Singhamüberzug, 1 blaue Schürze, 3 alte Bettüberzüge, 2 neue doral, 5 einzelne Strümpfe, 3 weiße Unterbeinkleider, 1 Oberrock und außerdem ein Fußsackel zu einem Christbaum, zusammen im Werthe von über 20 Thln., entwendet. Die Frau Majorin v. G. hatte an dem fraglichen Tage ihren Bodenschlüssel ihrem Dienstmädchen zum Behufe des Wäscheaufhängens gegeben. Das Mädchen hatte den Schlüssel wärsend des Wäschens im Wäschhaus hingelegt und dort war er abhanden gekommen. Sie hatte unterlassen, ihrer Herrschaft Anzeige davon zu machen. Der Verdacht, den Boden mit dem vermissten Schlüssel geöffnet und obige Gegenstände daraus entwendet zu haben, ruht wiederum auf der Zander. Dasselbe wird von der Wilhelmine Hippelt bezichtigt, diese eines Tages bei einem Zusammenstreffen auf dem Markt gefragt zu haben, ob sie ihr nicht einen Käufer zu Wäsche zuweisen könne. Die Wilhelmine Hippelt hat sie hierauf zu ih-

\*) Die vorliegenden 6 Diebstähle bilden nur den kleineren Theil eines größeren Diebstahls; Cencus, welcher unterm 30 Juni c. der III. Deputation des Königl. Kreisgerichts zu Halle zur Aburtheilung vorlag (vergl. Nr. 298 d. C.).

rem Bruder Gotthilf Hippelt gebracht. Dieser ist nicht zu Hause gewesen, wohl aber dessen Ehefrau. Letztere hat auch wirklich der Zander 2 Leberzüge, 2 oder 3 Bettüberzüge, 2 Unterbeinkleider und 1 Paar Socken, oder, wie sie selbst versichert, nur 1 Leberzug, 2 Bettüberzüge und 1 Unterbeinkleid für 20 Sgr. abgekauft. Zum Verkauf der noch übrigen Wäsche hat die Wilhelmine Hippelt die Zander zu den Frauen Korf und Gasquet geführt, wofür ihr die Zander einige Groschen Belohnung zugesichert hat. Die Korf hat denn auch 3 Leberzüge, 3 oder 4 Bettüberzüge und 1 Unterbeinkleid, oder, nach ihrer eignen Angabe, nur 2 Bettüberzüge für 18 Sgr. gekauft. Nach dem Zugesändnis der Gasquet hat dieser die Zander 5 Strümpfe mit dem Bemerkens überbracht, dieselben aus dem Sioli'schen Hause geholt zu haben. Ueberdies will die Karoline Hippelt durch die verehelichte Hippelt wissen, daß die Gasquet außer jenen Strümpfen noch andere Gegenstände für 2 Thlr. von der Zander gekauft habe. Diese von der verehelichten Hippelt, Korf und Gasquet erkauften Wäschstücke sind von dem Major v. G. recognoscirt worden. Auf der Karoline Hippelt ruht hiernach der Verdacht der Theilnahme bei Veräußerung gestohlenen Gutes, auf der Korf und der Gasquet der Verdacht des wissentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes.

E. Mehrere Wochen vor Weihnachten pr., wahrscheinlich am 23. November, hatte die vermittelte Amtmann Bieler auf dem Boden des von ihr bewohnten Sioli'schen Hauses Wäsche hängen. Der fragliche Boden war zwar in der Regel verschlossen, doch blieb der Schlüssel meistens stecken. Beim Abnehmen der Wäsche vermisste die Tochter der vord. B. 2 Unterzüge, 1 Stepprock, 11 einzelne Strümpfe, 2 Paar wollene Strümpfe, 1 wollene Decke, 1 gestreifte Jacke und ferner 1 Rock, 1 Jacke und 6 Schürzen, welche letzteren Gegenstände dem Dienstmädchen der Bestohlenen angehört. Auch dieses Diebstahls ist die Zander verdächtig, denn dieselbe hat eines Tages die Wilhelmine Hippelt aufgefordert, sie zu begleiten, indem sie Wäsche holen wolle. Zu diesem Zwecke sind Beide in die Ulrichsstraße gegangen. Wo die Schulgaße in dieselbe einmündet, hat die Zander ihre Begleiterin verlassen, und letztere hat in der Nähe des Kramm'schen Gewölbens gewartet. Die Zander ist die Schulgaße heraufgegangen, und nach Verlauf einer 1 Stunde mit einem Schlüssel zurückgekehrt. Ferner hat die Zander eines Tages in Gegenwart der Karoline Hippelt 2 Unterzüge, 1 Oberrock, 3 Schürzen, 1 Nachtsacke, 5 Strümpfe und 1 wollene Jacke ohne Arm in die Wohnung der Gasquet gebracht und dieser zum Verkaufe angeboten. Die Gasquet hat jedoch den Kauf abgelehnt, und die Karoline Hippelt die Sachen am andern Tage bei Goldschmidt für die Zander versteigert. Endlich hat die Zander der Karoline Hippelt gegenüber außergerichtlich eingestanden, die fragliche Wäsche aus dem Sioli'schen Hause „geholt“ zu haben, mit dem Bemerkens, „sie müsse schlen, um ihr Kind zu ernähren.“ Auf der Karoline Hippelt ruht die Schuld der Theilnahme zur Unterbringung gestohlenen Gutes.

F. Am 28. November pr. hatten die verehelichte Handarbeiter Berger, die verwitwete Eckstein und die verwitwete Heinsdorf, welche zusammen in einem Hause wohnen, auf dem oben stehenden Boden des letzteren Hauses Wäsche hängen. Auch von dieser Wäsche wurde der größte Theil entwendet, und der Verdacht der Thäterschaft trifft gleichfalls die Zander. Bei der Verhaftung derselben ist sie nämlich mit einigen von diesen letzten gestohlenen Wäschstücken bekleidet gewesen. Ferner aber hat die Karoline Hippelt eine aus diesem Diebstahl herrührende Schürze von der Zander zum Verkauf erhalten. Endlich hat die Zander einen in dem Eckhaufe der Taubengasse und des Steinweges verübten Diebstahl außergerichtlich gegen die Karoline Hippelt eingestanden. Letztere trifft dabei die Schuld der wissentlichen Theilnahme an den Vortheilen des Diebstahls.

Von den Angeklagten zeichnet sich im heutigen Termine die Zander durch fabelhaft freches Keugens aus.

Das Präsidium der Staatsanwaltschaft weist die Gleichartigkeit der vorliegenden Diebstähle, die analoge Ausführung und die wechselseitige Beziehung zwischen denselben nach, und giebt wiederholt zu erwägen, daß die III. Deputation des Königl. Kreisgerichts unterm 30 Juni c. bei ganz gleichen Vorlagen die Leberzugsgang von der Schuld der Angeklagten gewonnen habe.

Die Vertheilung hebt auf der einen Seite die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten in den Angaben der Befragten hervor, verdächtigt die Glaubwürdigkeit derselben und vermisst die wesentlichen Verdachtsmomente, namentlich den Besitz des gestohlenen Gutes und die Anwesenheit am Orte der That; auf der andern Seite stellt sie, was die unterlassene Anzeige über den Verbleib gestohlenen Gutes, die Theilnahme an den Diebstählen, Vortheilen und den wissentlichen Ankauf des gestohlenen Gutes betrifft, die Mitwisserschaft der Angeklagten in Abrede.

Es fehlt uns hier an Raum, die sehr umfangreiche Fragestellung wörtlich anzuführen; wir beschränken uns daher auf die Angabe, daß das Verdict der Geschworenen; die Schuldfrage betreffs der Karoline Hippelt wegen Theilnahme an dem Diebstahl sub B. verneint, alle übrigen Schuldfragen (mit Ausnahme einiger unerheblicher Nebenumstände) bejaht.

- Erkenntnis des Gerichtshofs
- a. die Zander: 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizeiaufsicht, Aberkennung der Ehrenrechte;
  - b. der Korf: 4 Wochen Gefängnis;
  - c. deren Gemann: 14 Tage Gefängnis;
  - d. die Gasquet: 3 Wochen Gefängnis;
  - e. die Karoline Hippelt: 4 Wochen Gefängnis;
- die Kosten fallen der Zander zur Last, doch haben die Uebrigen je 4 Thlr. dazu beizutragen. (Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

## Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Die Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli 1851 gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Thlr., in der am 15. October 1851 angefangenen und am 18. desselben Monats und Jahres beendeten neunzehnten Ziehung ausgelost sind und vom 15. Januar 1852 ab in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse gezahlt werden, liegt zur Einsicht offen in der Expedition des „Couriers“.

## Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

31. October.

1517. Luther schlägt die 95 Theilen an die Schloßkirche zu Wittenberg.  
1757. Die Franzosen brennen die Merseburger Brücke nach Neumarkt ab.

Französische Kavallerie in Halle. Wegen der großen auferlegten Kontribution reifen Rathsherren von Halle zum Prinzen v. Soubise, der in der Pfarre von Reichartswerben Quartier hat. (Hernach wird wegen der Hofsader Schlacht aus der ganzen Sache Nichts.) Unter der Zeit haben aber auch wieder Reichstruppen in Halle gehaust.

# Bekanntmachungen.

## Graue Staub-Nöcke

bester Qualität, die erwarteten, empfang und empfiehlt

Händler.

## In Cravatten- und Schärpen-Bändern

empfang wieder eine Sendung der neuesten und schwersten

Händler.

## Französische Battist-Taschentücher

in gestickt und glatt empfiehlt billigst

Händler.

## Damen-Manschetten und Unter-Ärmel

der neuesten Façons, in Tüll, Sammt und Seide empfiehlt in großer Auswahl

Händler.

**Reisende, Agentur-, Geschäfts- und Commissions-Bureau** u. c., welche die Beforgung einer leichten schriftlichen Arbeit gegen gutes Honorar übernehmen wollen, sind gebeten, ihre Adressen an J. N. poste restante, Franco Mainz zu senden.

### Anzeige.

Ein vollständiger noch ganz gut erhaltener Brenner-Apparat mit kupfernen Dampffessel, nebst allen Brenner-Utensilien, als: Malzquetsche, Kartoffelmühle, kupfernen Plumpen, eichenen Gährböden u. s. w., soll im Ganzen oder einzeln verkauft werden. Wo? sagt

**Carl Vahold,**  
Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Aus der


### Siegellack-Fabrik


von Schwarz & Comp. in Leipzig halte ich stets Niederlage und empfehle solchen zu Fabrikpreisen.

**J. G. Grosse.**

Auf dem Wege von der Marktkirche über den Markt durch die Bräderstraße und kleine Steinstraße nach dem St. 30. October Mittags ein rosesidenes Damentäschchen, worin eine Brille mit Futteral und ein porte-monnaie, worin gegen 2 Thlr. und ein Schlüssel, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in dem Hause an der Magdeburger Chaussee Nr. 10, eine Treppe hoch.

Bei uns ist so eben angekommen: **Gerhard's, Paul, geistliche Lieder.** Herausgegeben von G. F. Becker. Mit den Singweisen. gr. 8. Sauber broch. Preis 2 Thlr. **Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.**

 Landgüter mit 50, 100 bis 200 Morgen Areal, hat mit Inventar und Erndte sofort zu soliden Preisen zu verkaufen **J. G. Fiedler.**

 Eine junge starke Zuchtstau nebst 7 Ferkeln sind zu verkaufen auf dem Rittergute zu **Mork. Ad. Everth.**

### Böllberg.

Zur Dorf-Kirmis ladet freundlichst ein **Ratfch.**

## Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Cisleben

empfehlen ihr großes Lager aus allen Zweigen der Literatur, Schulvorschriften und Zeichenvorlagen, Erdgloben, Reisehandbücher, Landkarten u. c. zu billigen Preisen.

Leipzig, den 29. October.

Course im 14. Halbe-Fuß.		Anges. boten.	Gesucht	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Anges. boten.	Gesucht
Preuß. Frdbd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Halbe-Fuß v. 1000 u. 500 Thlr.	—	94½
Anderer ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuß	auf 100	—	9½	do. do. 4%	—	100½
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	—	6½	do. do. 4½%	—	—
Russl. do. do. v. 500	auf 100	—	6½	Sächs. erbh. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25	—	91
Bresl. do. à 65½ Kr.	auf 100	—	5½	à 4% von 500	—	101
Pasfir do. à 65 Kr.	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—
Genov. Spec. u. Stb.	auf 100	—	—	Sächs. laufender Pfandbriefe à 3%	—	94½
idem. 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	2½	do. do. à 3½%	—	100½
do. do. kleinere	—	—	—	do. do. à 4%	—	109
Staatspapiere.	—	—	—	Bayr. Dresd. Eisen. Prior. Obl. à 3½%	—	—
Actien excl. Zinsen.	—	—	—	Thüring. Prior. Obl. 4½%	—	—
Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Halbe-Fuß von 1000 u. 500 Thlr.	—	88	—	Königl. Pr. Steuer- u. Credit-Kassensch. à 3% im 14 Halbe-Fuß v. 1000 u. 500 Thlr.	—	86½
do. kleinere	—	—	—	do. do.	—	—
à 4% do. do. v. 500	—	100½	—	K. Pr. St. Schuld-scheine à 3½% pr. 100	—	—
à 4½% do. do. v. 500 u. 200	—	102½	—	K. k. österr. Met. pr. 150 fl. à 4½%	—	—
à 5% do. do. v. 500 u. 200	—	103½	—	do. do. à 5%	—	—
do. do. kleinere	—	—	—	Actien d. B. B. pr. St.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Halbe-Fuß v. 1000 u. 500 Thlr.	—	92	—	Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	173
do. kleinere	—	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr.	—	—
Act. d. eh. sächs. bayr. C.-G. bis Mich. 1855 à 4% v. 1000 u. 500 Thlr.	—	86½	—	do. do. pr. 100	144½	—
do. Sächs. Schief. 4% pr. 100	—	100	—	Böbau-Zitt. do. pr. 100	24½	—
Prior. Obl. d. ehem. Schm.-Bief. Eis.-Anl. à 10 Thlr. 4%	—	99½	—	Berlin-Anhalt à 200 pr. 100	110	—
do. do. à 100 Thlr. 5%	—	102	—	Magb.-Leipz. à 100 pr. 100	241	—
				Thüringische do. pr. 100	75	—

Druck der Waisenh.-Buchdruckerei.

## Huile acoustique pour retablier l'ouïe.

Remède contre la sourdité.

**Das berühmte Gehör-Öl,** zur Heilung der Taubheit, womit Gehörlose das vollkommenste feinste Gehör wieder erlangen und sogar die Taubheit bei alten Personen heilt.

Dieses ist eine schon ältere, vielfältig erprobte, höchst schätzbare Erfindung, die durch viele und lange Erfahrungen bewährt ist.

In den meisten Ländern ist die ausgezeichneteste, gute Wirksamkeit dieses höchst wichtigen Mittels schon seit vielen Jahren bekannt, da in den allermeisten Fällen die Leidenden jeder Zeit sichere, schnelle und dauerhafte Hilfe dadurch fanden. Gegen alle Uebel der Gehörlosigkeit, als Saufen und Klingeln, den f. g. Ohrenzwang, Verstopfung der organischen Theile, rheumatische und gichtische Zufälle, Eintrocknen des Ohrenschmalzes in den Ohren, wo kein anderes Mittel helfen wollte, dienet dieses Öl. Nachtheilig kann dasselbe nie werden.

Man trinkt Baumwolle damit und legt diese, täglich erneuert, in die Ohren. Das verhärtete Ohrenschmalz wird dadurch aufgelöst, die Gefäße gestärkt und das Trommelfell in die naturgemäße Spannung gebracht.

Ist das Ohr durch verhärtetes Ohrenschmalz verstopft, und dadurch das Gehör bedeutend geschwächt, so erweiche man es durch das Gehöröl, indem man von solchen etwas auf Baumwolle gießt, des Abends beim Schlafengehen in das Ohr steckt und sich während der Nacht auf die andere Seite legt. Des Morgens wende man sich um, so läuft das Öl mit dem aufgelösten Ohrenschmalz heraus, und das Gehör ist nach kurzem Gebrauch wieder hergestellt. Die aromatischen Zusätze dieses Oeles oder Balsams stärken zugleich die geschwächten Gehör-Organen, die Nerven und die Haut des Ohrs, und bringen solche in heilsame Thätigkeit. Die Erfahrungen, welche kenntnisreiche Männer über diesen Gegenstand machten, bürgen für die Wahrheit dieser Angaben.

Gewöhnlich reicht ein kurzer Gebrauch hin, um das gute Gehör wieder herzustellen.

Dieses schon seit vielen Jahren bekannte, und durch kein neueres ersetzt oder übertrroffenes Mittel, ist einzig und allein nur bei mir ächt zu haben.

Das Gläschen 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. Das halbe Duzend 9 fl. 30 kr. oder 5 Thlr. 15 Sgr.

### Johann Conrad Gütle

in Nürnberg, vordere Ledergasse L. Nr. 288. Briefe und Gelder franco.

## Theater-Anzeige.

Freitag, den 31. October:

### Zampa

oder

### Die Marmorbrant,

Große Oper in 3 Acten von Carl Blum. Musik von Herold.

### Getreidepreise.

Halle, den 30. October.

Weizen 2 Thlr. 10 Sgr. — v. bis 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.  
Roggen 2 = 8 = 9 = bis 2 = 12 = 6 =  
Gerste 1 = 17 = 6 = bis 1 = 22 = 6 =  
Hafer 1 = — = — = bis 1 = 6 = 3 =

Leiz, den 25. October.

Weizen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. bis 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.  
Roggen 2 = 13 = 9 = bis 2 = 16 = 3 =  
Gerste 1 = 20 = — = bis 1 = 22 = 6 =  
Hafer — = 25 = — = bis — = 28 = 9 =

Hettstädt, den 25. October.

Weizen 50 — 55 Thlr. Gerste 32 — 37 Thlr.  
Roggen 50 — 54 = Hafer 24 — 25 =

Bernburg, den 27. October.

Weizen 51 — 58 Thlr. Gerste 37 — 38 Thlr.  
Roggen 52 — 55 = Hafer 25 — 28 =